Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b, § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Buschenweg" Markt Bürgstadt

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans "Buschenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen und verzichtet gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Planung entsteht vor dem Hintergrund der Nachfrage nach Bauplätzen, insbesondere von jungen Familien. Es soll hiermit die Möglichkeit geschaffen werden, günstig Bauplätze von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern:

3612/1, 3619, 3621/3, 3622/2, 3622/4, 3623, 3623/1, 3624, 3624/1, 3625, 3625/1, 3629, 3629/1, 3637, 3637/1, 3638, 3638/1, 3641, 3644, 3650/2, 3650/3

Teilflächen: 3610, 3620, 3621, 3621/2, 3622, 3479, 3480, 3481, 3645

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,62 ha und liegt auf einer Höhe von ca. 150 - 180 m ü. NN.

Dieser grenzt an folgende Flurstücke:

Norden 3474 (Teilbereich), 3473, 3472, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635,

3730(Teilbereich) - landwirtschaftlich genutzte Flächen

Osten 3610 (Anwandweg, Teilbereich), 3697 (Teilbereich), 3698 -

landwirtschaftlich genutzte Flächen

Süden 3645/2 (Entwässerungsgraben, Teilbereich), 3650/1

(Entwässerungsgraben), 3650/4, 3651/18 (Kolpingstraße, Teilbereich)

Nordwesten Teilbereiche - 3479, 3480, 3481, 3568 (Buschenweg), 3615, 3616, 3617, 3618,

3620, 3621, 3621/2, 3622, 3622/2

Nordwestlich an den Buschenweg und südlich des Buschenweges gelegene Grundstücke, die auch das Biotop 6221-0164 beinhalten, sowie Grundstücke mit dichter Bepflanzung bleiben in Teilbereichen außerhalb des Geltungsbereiches.



Die vom Ingenieurbüro Bernd Eilbacher ausgearbeitete Planung (Fassung 03.09.2019, Planänderung 18.05.2020) wird in der Zeit vom

03.06.2020 bis 03.07.2020

im Rathaus Bürgstadt, Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Maingasse 1, Hauptverwaltung, 63927 Bürgstadt, Zimmer 2 (Frau Groh) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bürgstadt www.buergstadt.de/rathaus-und-verwaltung/bauleitplanung/ eingesehen werden.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 13b, § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Bürgstadt, 26.05.2020 GEMEINDE BÜRGSTADT gez. Grün 1. Bürgermeister